

# Pull GRUNDVERSORGUNG



## Bei Schwierigkeiten, einen Vertragspartner zu finden: Berufen Sie sich auf die Grundversorgung.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Stromlieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließen will, können Sie sich auf die Grundversorgung berufen (§ 77 ElWOG 2010). Jeder Stromlieferant, der an Ihrer Adresse tätig ist, muss Sie zu seinem Grundversorgungs-Tarif mit Strom beliefern, wenn Sie sich darauf berufen („Pflicht zur Grundversorgung“).

Für Kunden, die sich gegenüber der Stadtwerke Klagenfurt AG auf eine Grundversorgung berufen, kommt der Stromtarif VARY S zur Anwendung.

Die Belieferung auf Basis Grundversorgung für Privatkunden gem. ElWOG 2010 erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass ein schriftliches Ansuchen auf Grundversorgung vorliegt und es sich um eine Anlage mit standardisiertem Lastprofil handelt.

Weiters muss ein neuer Energieliefervertrag unterschrieben werden sowie eine Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages geleistet werden. Die Berechnung des monatlichen Teilzahlungsbetrages obliegt der Stadtwerke Klagenfurt AG.

Eine Übersicht über alle verfügbaren Lieferanten an Ihrer Adresse finden Sie im Tarifikalkulator der Regulierungsbehörde E-Control unter [www.e-control.at/tk](http://www.e-control.at/tk). Nähere Informationen, zum Beispiel zur maximalen Höhe von Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen bei der Grundversorgung finden Sie hier: [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

|                        |              | Preis netto  | Preis brutto |
|------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Grundpreis pro Monat   |              | 4,08 €/Monat | 4,90 €/Monat |
| Arbeitspreis Juli 2025 | 0-15.000 kWh | 8,67 ct/kWh  | 10,40 ct/kWh |
| + Handlingfee          |              | 1,49 ct/kWh  | 1,81 ct/kWh  |

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Preise verstehen sich als reine Energiepreise inklusive Mehraufwendungen für zugeteilte Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben, die vom örtlichen Netzbetreiber gesondert verrechnet werden. Die Preise gelten bis zu einem Jahresstromverbrauch von 15.000 kWh.

Der Arbeitspreis wird monatlich angepasst. Dem »Pull VARY S« liegt der „EPEX<sup>AT</sup> Spot“ zugrunde. Das ist der Strompreis für Österreich an der Strombörse (European Power Exchange). Dein monatlicher Strompreis richtet sich konkret nach dem Produkt „EPEX<sup>AT</sup> Spot“ basierend auf dem Standardlastprofil für Haushalte (H0), abrufbar unter [www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile](http://www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile) und wird mit der Formel berechnet: Monatlicher Arbeitspreis = [  $\Sigma$  (Stündlicher EPEX<sup>AT</sup> Spotpreis x Verbrauch je Stunde bezogen auf SLP H0) /  $\Sigma$  Verbrauch im Monat von SLP H0 ] + Handlingfee lt. ELV. EPEX<sup>AT</sup> Spotpreise gewichtet mit den Stundenwerten des SLP H0 des jeweils aktuellen Monats. (Beispiel: Im Juli 2025 basiert der monatliche Arbeitspreis auf den EPEX<sup>AT</sup> Spotpreisen vom 01.07.2025 bis zum 31.07.2025). Die Preisentwicklung kannst du auf unserer Homepage unter [www.pullstrom.at](http://www.pullstrom.at) abrufen.

Der Grundpreis unterliegt einem Preisanpassungsmechanismus in Form einer echten indexbasierten Wertsicherung. Diese bewirkt für den Fall der Änderung der zugrundeliegenden Indexwerte eine jährliche Anpassung der Preise, die jeweils zum 1. April erfolgt.

Für die Wertsicherung des Grundpreises wird der von Statistik Austria verlaubliche österreichische Verbraucherpreisindex 2015 („VPI 2015“, Basis 2015)<sup>1</sup> herangezogen. Die Änderung des Grundpreises erfolgt, wenn sich der Index-Vergleichswert des VPI 2015 (Jahres-VPI des Kalenderjahres vor dem Inkrafttreten der Preisänderung) gegenüber dem jeweils geltenden Index-Ausgangswert um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht oder senkt. Der aktuelle Index-Ausgangswert ist der Mittelwert der VPI-Monatswerte des Kalenderjahres 2022 [120,7].

<sup>1</sup> Der VPI 2015 ist unter [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html) im Internet abrufbar.

Wir beraten Sie zu Themen wie Lieferantenwechsel, Stromkosten oder im Fall von Zahlungsschwierigkeiten.

**Unsere Kontaktdaten:** Telefon 0-24 Uhr +43 463 521 9400, Mail [postbox@pullstrom.at](mailto:postbox@pullstrom.at), Internet [www.pullstrom.at](http://www.pullstrom.at)

**Schlichtungsstelle der E-Control:** Telefon +43 01 24724 444, Mail [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at), Internet [www.e-control.at](http://www.e-control.at)

**Pullstrom – eine Marke der Stadtwerke Klagenfurt AG**

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon 0-24 Uhr +43 463 521 9400 E-Mail [postbox@pullstrom.at](mailto:postbox@pullstrom.at)

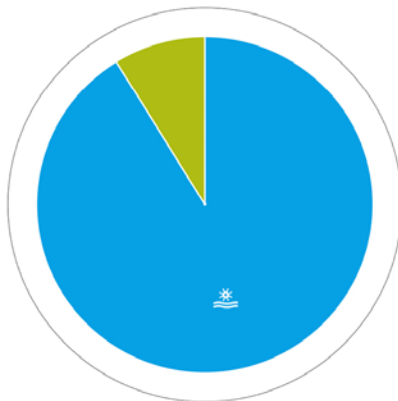
Bankverbindung IBAN: AT13 1700 0001 9808 7254 BIC: BFKKAT2K

[www.pullstrom.at](http://www.pullstrom.at)

## Stromkennzeichnung

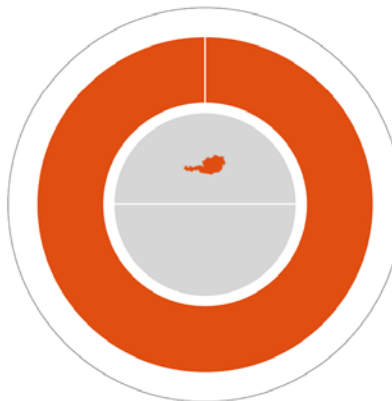
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 STW Klagenfurt AG (Energie Klagenfurt GmbH)

Technologie



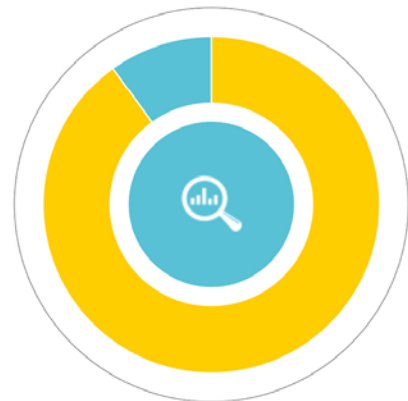
91,18 % Wasserkraft  
8,82 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



9,94 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunftsnachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
[pullstrom.at/stromkennzeichnung](https://pullstrom.at/stromkennzeichnung)

überprüft durch E-Control